



Bezirkshauptmannschaft Schwaz

**Umwelt
Jagd, Fischerei**

Peter Wurzer

Telefon +43 5242 6931 5892

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055



**Hauser Josef, Zellberg;
Rodung von Teilen der Gp. 346 und 342/1, KG Zellberg;
forstrechtliches Bewilligungsverfahren.**

Geschäftszahl SZ-WFN/B-2922/4-2017

Schwaz, 17.10.2017

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Beschreibung des Vorhabens:

Herr Josef Hauser hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung auf Teilen der Gpn. 342/1 und 346 mit den neuen Bezeichnungen 346/2, 346/3 und 346/4, KG Zellberg, im Gesamtausmaß von 1.693 m² dauernder Rodung, zum Zweck der Baulandschaffung, angesucht.

Über diesen Antrag wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

Dienstag, 07.11.2017

Zeit:

09.00 Uhr

Ort:

Gemeindeamt Zellberg

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde Zellberg, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektunterlagen

Ort der Einsichtnahme

Zeit

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, III. Stock, Zimmer Nr. 303

während der Amtsstunden

oder

Gemeindeamt Zellberg

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel

II. Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).

III. Ergeht an:

1. Herrn Hauser Josef, 6277 Zellberg HNr. 177 (Rsb)
2. Die Gemeinde Zellberg
zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur

allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektbehalte.

Beilagen:

1 Gleichstück der Pläne

2 Kundmachungen

- 3. Bezirksforstinspektion Schwaz im Hause, zH Herrn DI Moling, mit der Bitte um Teilnahme (E-Mail)

Waldnachbarn im 40m-Bereich:

- 4. Herr Fankhauser Andreas, 6277 Zellberg HNr. 204 (Rsb)
- 5. Frau Hauser Katharina, Höhenstr. 8a, 6274 Aschau i.Z.(Rsb)
- 6. Familie Wackerbeck Verena und Philipp, Viktoriastr. 3, 80803 München, DEUTSCHLAND (AZSch)

Für den Bezirkshauptmann:

Wurzer

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

(Neuner)